



# INFORMATIONEN

## für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus

- » Nutzen Sie die Hilfsangebote der Beratungsstellen und der Polizei.
- » Nur durch Ihre Mithilfe ist es möglich, die Straftat lückenlos aufzuklären, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und damit andere vor solchen Taten zu schützen. Ein offener Umgang mit dem Erlebten ist ein erster Schritt gegen Rechts extremismus, Rassismus, Antisemitismus und gegen alle Formen der Hasskriminalität.
- » Bei besonderen Gefährdungen können Sie im Ermittlungs- und Strafverfahren eine andere als Ihre eigene Anschrift angeben. Das kann auch dann der Fall sein, wenn Ihnen jemand mit Gewalt droht, weil Sie in einem Verfahren aussagen wollen. Sie können dann eine andere Anschrift angeben, über die Sie erreichbar sind, beispielsweise die einer Opferhilfeeinrichtung, mit der Sie in Kontakt stehen.
- » Im Notfall rufen Sie umgehend die Polizei über den Notruf 110.

**Polizeinotruf 110**

# Soziale, rechtliche und praktische Unterstützung erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:

- » **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** -  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
Tel.: 0800 / 5465465
- » **B.U.D.** - Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt in Bayern  
Tel.: 0151 / 21653187
- » **up2you** - Beratungsangebot der pro familia Niederbayern e.V. in Kooperation mit der queer in Niederbayern e.V., Landshut  
Tel.: 0871 / 20650860
- » **Strong!** - Unterstützung, Information und Beratung für alle lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, inter\* und queere Menschen, die Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben  
Tel. 089 / 856346427
- » **Weißer Ring** - finanzielle Unterstützung, Beistand und kostenlose Erstberatung beim Rechtsanwalt  
Opfer-Telefon 116006
- » **Polizeipräsidium Niederbayern,**  
Prävention und Opferschutz  
Tel.: 09421 / 868-0
- » **Rechtsantragstelle bei den Amtsgerichten** -  
im Falle eines körperlichen Übergriffs können Sie neben der Strafanzeige bei der Polizei beim Amtsgericht einen Beschluss für ein Näherungs- bzw. Kontaktverbot gegen den/die Täter/in beantragen
- » **Zentrum Bayern Familie und Soziales** -  
ZBFS Niederbayern, Friedhofstr. 7, 84028 Landshut  
Tel.: 0871 / 829-0
- » **Bundesamt für Justiz** - finanzielle Entschädigung (Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe)  
Tel.: 0228 / 99410-5288
- » **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** - [www.bayern-gegen-gewalt.de](http://www.bayern-gegen-gewalt.de)